

Informationsblatt

Ausbildungsziel

Abschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher“ und allg. Fachhochschulreife

Dauer: 3,5 Jahre

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatliche geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/-in (ehemals „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Sozialpädagogik) oder eine andere gleichwertige einschlägige Berufsausbildung nachweist und im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Sozialassistent/in mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch sowie einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis nachweist. Wer diese Mindestleistungen im Abschlusszeugnis nicht erreicht, kann nach einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit oder nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - aufgenommen werden;
2. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r oder anerkannte/r Kinderpfleger/in“ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dem Beruf oder den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einen Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in, Ergotherapeut/in, Logopädin/Logopäde, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Hebamme/Entbindungspfleger, Pflegefachfrau/ Pflegefachmann mit Vertiefungsansatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung und einen von der Fachschule Sozialpädagogik begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern oder eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Vollzeitstätigkeit nachweist.
3. Für die Dauer der Ausbildung: Nachweis einer Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform (berufsbegleitend)

(Start des nächsten Durchganges im August 2026)

Ausbildungsstruktur

- Wöchentlich ein Unterrichtstag (donnerstags, 7:40 Uhr – 14:50 Uhr)
- Ein Abend pro Woche (montags, 17:00 Uhr – 20:15 Uhr)
- Pro Schuljahr 2 mal 1 Woche Blockunterricht bzw. Blockpraktikum
- Pro Monat ein Samstag
- Im letzten Halbjahr der Ausbildung finden die Abschlussprüfungen statt.

Unterrichtsfächer

Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Unterrichtsfächer Deutsch/Kommunikation, Englisch/Kommunikation, Politik, Naturwissenschaft, Mathematik und Religion.

Der berufsbezogene Unterricht wird in verschiedenen Modulen erteilt.

Die **praktische Ausbildung** erfolgt in der sozialpädagogischen Einrichtung, in der eine Tätigkeit nachgewiesen wird.

Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfung umfasst eine schriftliche, eine praktische und ggf. eine mündliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Fach Deutsch/Kommunikation und einer Facharbeit und einer Klausurarbeit in zwei unterschiedlichen berufsbezogenen Modulen.

Die praktische Prüfung von mindestens einer Zeitstunde wird in der sozialpädagogischen Einrichtung durchgeführt.

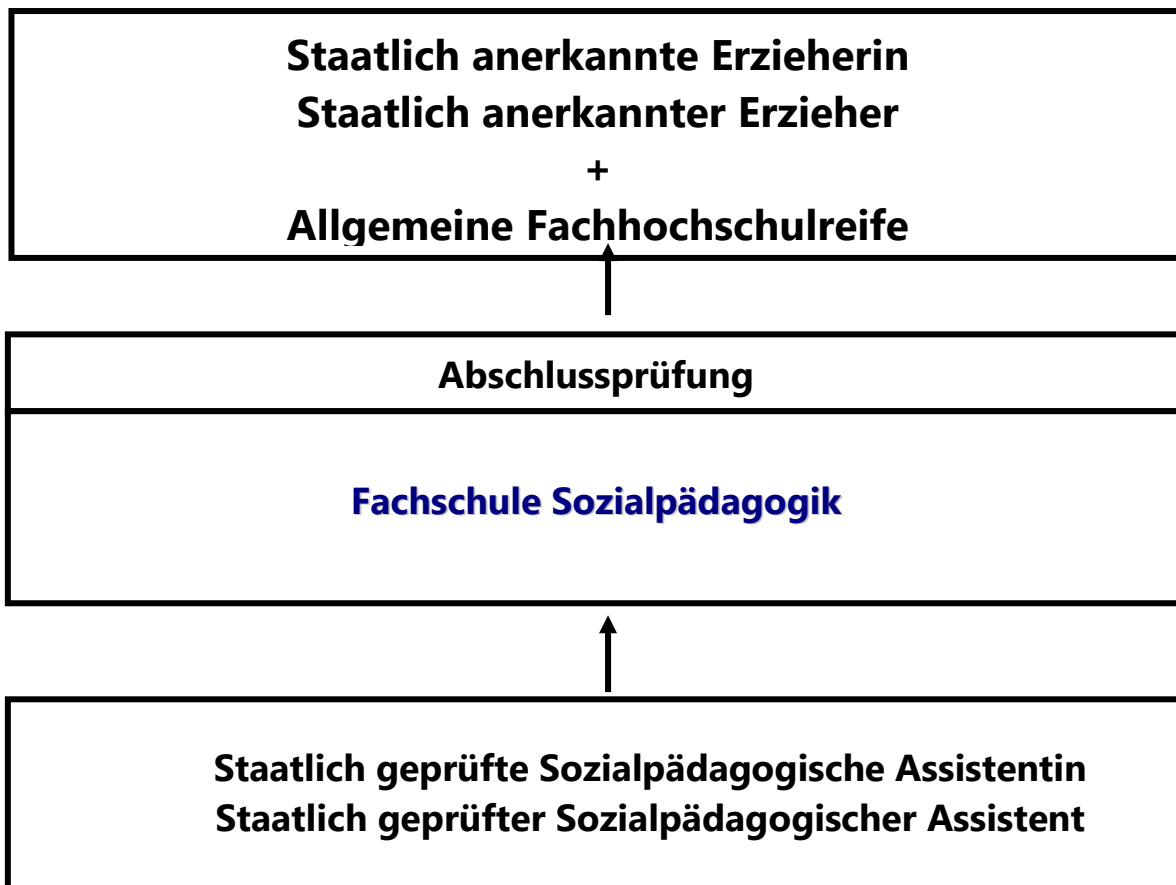
Anmeldung und Beratung

Die Anmeldung erfolgt per Onlineverfahren auf der Homepage der BBS I Emden. Nach erfolgter Onlineanmeldung sind beglaubigte Ablichtungen der in den Aufnahmevoraussetzungen genannten Nachweise sowie ein vollständiger Lebenslauf im Schülersekretariat der Schule einzureichen.

Beratungstermine können zusätzlich über das Sekretariat vereinbart werden.

Anmeldeschluss ist der 20. Februar 2026 für das Schuljahr 2026/2027.

Stand: Januar 2026



- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Kinderpfleger/in und mindestens dreijährige Tätigkeit
 - Abitur am Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder
 - Hochschulabschluss oder
 - eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in, Ergotherapeut/in, Logopädin/Logopäde Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Hebamme/Entbindungspfleger, Pflegefachfrau/ Pflegefachmann mit Vertiefungsansatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung
- + mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern oder eine mindestens einjährige einschlägige Vollzeittätigkeit